



Ludwig-Hoffmann-Grundschule

Tel.: 030 / 293 474 211

Homepage: www.ludwig-hoffmann-grundschule.de

E-Mail: schulleitung@l-hoffmann.schule.berlin.de
sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de

Berlin, 26.3.2021

Liebe Eltern,

im Zuge der neusten Entwicklungen im Rahmen von COVID-19 möchten wir Ihnen die aktuellen Regelungen für unsere Schule mitteilen.

1. Unterricht/Betreuung

Die Präsenzpflcht bleibt weiter bis zum 23. April 2021 ausgesetzt. Der Unterricht wird weiterhin täglich in festen halben Lerngruppen ohne ergänzende Förderung und Betreuung organisiert. Es findet weiterhin eine Notbetreuung – auch in den Ferien - statt.

2. Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht wird ab Freitag, 16.4.2021 wöchentlich für die Nichtschwimmer organisiert. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Eltern dieser Kinder erhalten dazu noch eine Elterninformation.

3. Veranstaltungen

Der Studientag am Montag, 12.4.2021 findet nicht statt. Es wird an diesem Tag Präsenzunterricht nach Plan organisiert. Der Wandertag am 22.4.2021 entfällt.

4. Hygieneplan

Ab 15.3.2021 gilt ein überarbeiteter Hygieneplan. Dieser ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Aktuell erfolgt keine Stufenzuordnung durch die Gesundheitsämter für die Schulen. Der Schulbetrieb erfolgt nach Stufe rot. In dieser Stufe wird u.a. das verpflichtende Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auf dem Schulgelände, im Unterricht und der ergänzenden Förderung und Betreuung/Notbetreuung festgelegt. Diese Pflicht gilt für schulfremde Personen bereits auf dem Schulhof.

Hinweis: Eine Befreiung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist nur möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Diese muss aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung ausgestellt sein, die von dieser Pflicht befreit und konkrete nachvollziehbare Angaben enthalten. Die Schulleitung prüft die Antragstellung und entscheidet über die Anerkennung des Attests. (Schreiben der Senatsverwaltung vom 22.03.2021)

5. Schnelltests und Impfungen

Aktuell wird das Personal der Schule an drei Tagen in der Woche freiwillig getestet. Alle Kolleg*innen haben Impfeinladungen erhalten. Die Impftermine haben begonnen, die Erstimpftermine ziehen sich jedoch bis Anfang Mai hin. Es liegt eine sehr hohe Teilnahme an den Angeboten vor.

Nach den Osterferien ist geplant, Selbsttests für zu Hause an Schüler*innen auszugeben. Tests der Firma Siemens sind hier gerade eingetroffen.

6. Quarantäne

Die Eltern sind weiter verpflichtet, Kinder, die sich in häuslicher Quarantäne befinden bzw. positiv auf COVID-19 getestet wurden, der Schule zu melden, denn die Rückmeldung der Gesundheitsämter ist nicht verlässlich und wir müssen hier entsprechende Maßnahmen ergreifen.

7. Bewertung

Die Regelungen erfolgen vorbehaltlich, da die von der Senatsverwaltung angekündigten Hinweise zur Bewertung noch nicht vorliegen.

Allgemein:

Es wurden die Grundsätze zur Bewertung für die Schule nach dem Handlungsrahmen für die Schulorganisation 20/21 angepasst. In Kurzform bedeutet dies:

- In der Zeit des schulisch angeleiteten Lernens ohne Präsenzunterricht können Bewertungen erfolgen, wenn dadurch keine Verschlechterung eintritt.
- Für die Zeit des Präsenzunterrichts mit schulisch angeleiteten Lernen können alle Lerninhalte des Präsenzunterrichtes, die in der Schule abgesichert wurden, bewertet werden.
- Die Anzahl der Klassenarbeiten reduziert sich im 2. Halbjahr auf eine Klassenarbeit pro Fach.

Zeugnis:

In Deutsch wird nur eine Gesamtnote erteilt.

Die Anstrengungsbereitschaft im häuslichen Lernen wird unter Bemerkungen beschrieben.

Liegt die kontinuierliche Anwesenheit im Halbjahr im Präsenzunterricht unter 6 Wochen, entscheidet die Lehrkraft, ob eine Bewertung pädagogisch möglich ist. Erfolgt keine Teilnahme am Präsenzunterricht und/ oder werden in der Schule keine ausreichenden Leistungsnachweise für eine Bewertung erbracht, wird keine Zeugnisnote erteilt.

Förderprognose für den Übergang an die Oberschule

Die Berechnung der Förderprognose für den Übergang an die Oberschule erfolgt mit den vorhandenen Noten. Der Notendurchschnitt ergibt sich automatisch aus den Noten des Endjahres der 5. Klasse und dem Zeugnis des 1. Halbjahres der 6. Klasse. Für Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden dann nur die Noten der 6. Klasse zur Berechnung der Durchschnittsnote für die Förderprognose herangezogen.

8. Antrag auf Wiederholung

In diesem Schuljahr besteht für die Eltern der Schüler*innen der Klassen 2 - 6 die Möglichkeit, eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe für ihr Kind zu beantragen.

Dazu ist **bis zum 12.04.2021** ein formloser Antrag an die Schulleiterin zu stellen.

Bis zum 26.04.2021 findet dann ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch die Klassenlehrkraft statt. In diesem wird über Vor- und Nachteile der Wiederholung informiert. Halten die Erziehungsberechtigten an ihrem Wunsch fest, wird das Formblatt zur Antragstellung ausgehändigt. Dieses ist dann bis zum 28.04.2021 der Schule unterschrieben vorzulegen.

Hinweis: Die Termine sind einzuhalten, eine spätere Beantragung ist nicht möglich.

Wir hoffen, dass der Schulbetrieb in diesem Rahmen weiter organisiert werden kann und bald eine Normalisierung eintritt.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Häntschi